

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 08.04.2013

Drucksache Nr. **2013/098**
Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Detlef Huber
Stand 26.03.2013
Aktenzeichen
Mitwirkung

Änderung der Bestattungsgebührenordnung - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung.

Er tut dies auf der Grundlage der beiliegenden Gebührenkalkulation mit den in dieser Kalkulation angewandten durchschnittlichen Abschreibungssätzen. Bedingt durch die aufwandsbezogene Verteilung der Kosten sind auch die in der Kalkulation getroffenen Parameter Teil des Beschlusses.

Sachdarstellung

Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2003 geändert und sind damit für zehn Jahre auf gleichem Niveau geblieben. Bereits im Jahr 2010 zeichnete sich ab, dass die bisherigen Gebührensätze künftig nicht mehr kostendeckend sein werden. Unter Einrechnung der Rechnungsergebnisse bis 31.12.2011 ergibt sich (noch) gebührenrechtlich ein ausgeglichenes Bild; es wären lediglich rd. 12.000 Euro an Gebührenüberdeckungen vorhanden, welche sich – in geringem Maße – gebührensenkend auswirken würden. Aller Voraussicht nach ist mit dem Ergebnis 2012 diese Überdeckung bereits nicht mehr existent. Spätestens für das Jahr 2013 müssen wir reagieren. Die aktuell erstellte Bestattungsgebührenkalkulation zeigt auf, welche Gebührensätze ab sofort gelten müssten, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Bei der Kostenverteilung wurde die Gebührenstruktur an die Entwicklung der Bestattungsformen angepasst. Die Nutzungsgebühren für die Sargbestattungen wie Reihen- oder Wahlgräber wurden beibehalten, was nach zehn Jahren Inflation de facto eine rd. 20-%ige Senkung bedeutet. Die Bestattungsformen der Urnengräber erfahren entsprechend eine – teilweise erhebliche – Gebührenerhöhung. Damit soll auch eine Lenkungswirkung erzielt werden, um den Friedhofscharakter zu erhalten.

In die Gebührenordnung neu mit aufgenommen wurde die neue Bestattungsform des Baumgrabes.

Die früheren eigenständigen Gebührensätze für die Hilfskräfte und die Mitwirkung bei Bestattungshandlungen haben wir in die Bestattungsgebühr mit eingearbeitet. Damit wird eine Pauschalgebühr erhoben, die gegenüber den früheren Sätzen gestiegen ist; allerdings entfällt damit die separate Ausweisung der anderen Gebührensätze.

Die frühere Pauschalgebühr von 200 Euro für die Benutzung von Aussegnung und Leichenraum haben wir auf mehrfachen Wunsch auf eine Gebühr von 75 Euro pro Kalendertag umgestellt.

Anlagen

Bestattungsgebührenkalkulation 2013

Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Kalkulation der Verwaltungsgebühren im Bestattungswesen

Vergleich Bestattungsgebühren umliegender Städte/Gemeinden